

Beitrag zum Drittsenderecht der Kirchen – veröffentlicht im Tagesspiegel vom 22.10.2023

Zum Kommentar von Joachim Huber: Muss der Beitragszahler die Sendungen der Kirche bezahlen?

<https://www.tagesspiegel.de/kultur/verkundigungssendungen-in-horfunk-und-fernsehen-muss-der-beitragszahler-die-sendungen-der-kirchen-bezahlen-10617472.html>

Was sind eigentlich *die* Sendungen der Kirche?

Hinter dem alten Begriff der *Verkündigungssendung* verbirgt sich Vielfalt: Radioandachten wollen schon lange nicht mehr missionieren, sie liefern vielmehr Denkanstöße, werben für Toleranz und Verständigung, sie wollen ermutigen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken.

Radiogottesdienste kommen jeden Sonntag live aus Berlin und Beeskow, Havelberg und Perleberg, aus dem Dom oder einer Dorfkirche, aus der Metropole und der ländlichen Region Brandenburgs. Sie verbinden Stadt und Land: Hier kommen Menschen vor Ort zu Wort mit dem, was sie bewegt. Am Erntedenksonntag sendete der rbb einen Gottesdienst aus Perleberg: Dort ist die Kirche der einzige Ort, an dem sich so viele Menschen versammeln können. Es kamen Landwirte und Länderinnen, Politiker und Perleberger – nur ein Bruchteil davon Mitglieder der Kirche. Was passierte war Austausch, Wahrnehmung, Wertschätzung, Dialog. Alles wichtig - gerade jetzt.

Die Kosten für die inhaltliche Gestaltung tragen übrigens die Kirchen, die Technik zahlt der Sender. Die Kosten für eine Gottesdienstübertragung liegen dabei deutlich unter dem, was Sportübertragungen kosten. Auch sie interessieren nicht jeden – ich gönne sie trotzdem allen Fußballfans.

Was senden die Kirchen noch?

Fernsehgottesdienste, wenn es hart auf hart kommt und unserer Gesellschaft die Worte fehlen: unmittelbar nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz oder zum Gedenken an die Corona-Toten. Hier stand der Autor des Kommentars sogar selbst vor der Kamera – als Mitwirkender neben dem Intensivpfleger auf der Corona-Station und der arbeitslosen Künstlerin. Kirche als Raum für das, was uns bewegt und zusammenhält.

Das „Recht, im rbb Programm machen zu dürfen“ haben übrigens nicht nur die Kirchen, sondern auch unsere jüdischen Glaubensgeschwister. Jeden Freitag sendet der rbb das *Wort zum Sabbat*. Und immer selbstverständlicher suchen Kirchen auch den interreligiösen Dialog. Teilhabe heißt das Zauberwort. Religionsfreiheit schließt auch das Recht auf freie Religionsausübung ein – z.B. für diejenigen, die körperlich eingeschränkt sind und nicht mehr selber in den Gottesdienst vor Ort gehen können. Auch für sie sind diese Sendungen da. Auch für sie treten unsere Gesellschaft und damit der Gebührenzahler ein.

Barbara Manterfeld-Wormit

Rundfunkbeauftragte

Senderbeauftragte für den rbb

Evangelischer Rundfunkdienst im Medienhaus der EKBO